Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 3 ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: Rundfunkgebühren

Antragsteller: Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

"1. Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, ihren Beschluss zur Einführung der
Rundfunkgebührenpflicht für "neuartige Empfangsgeräte" (u.a. internetfähige Computer)
zurückzunehmen.

- 2. Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung und den Thüringer Landtag auf, das Moratorium für die Rundfunkgebührenpflicht internetfähiger Computer zu verlängern!
- 3. Die FDP Thüringen spricht sich für eine grundlegende Reformierung der Finanzierung des öffentlich- rechtlichen Rundfunks aus.
- Nach unserer Vorstellung ist die gerätebezogene Bemessung der Gebühren durch eine personenbezogene Rundfunkabgabe zu ersetzen. Diese Rundfunkabgabe wird für jede erwachsene Person fällig. Nur auf diesem Wege lässt sich eine gerechte, transparente und zukunftssichere Finanzierung gewährleisten.
- Die FDP spricht sich insbesondere dafür aus, im Zuge dieser Reform die Gebührenein zugszentrale (GEZ) abzuschaffen und die Rundfunkabgabe durch das Finanzamt erheben zu lassen."

Begründung:

Die aktuelle Diskussion um die Rundfunkgebühren für internetfähige Computer und weitere sogenannte "neuartige Rundfunkempfangsgeräte" zeigt, dass die gerätebezogene Erhebung der Rundfunkgebühr von der technischen Entwicklung überholt worden ist.

Dies hat nicht zuletzt eine ungerechte Lastenverteilung der Finanzierung des öffentlichrechtlichen Rundfunks zur Folge und zeigt sich auch in der im europäischen Vergleich einzigartigen Belastung der deutschen Beherbergungsbetriebe sowie bei der unsinnigen und systematisch nicht zu rechtfertigende Belastung kleiner und Mittelständischer Unternehmen sowie der Universitäten durch Rundfunkgebühren.

a. Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise private Computernutzer

Für internetfähige Computer sollen ab dem 1.1.2007 Rundfunkgebühren in Höhe von 5, 22 Euro fällig werden, soweit nicht bereits ein Fernseher angemeldet ist. Nach Angaben der Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler (VRGZ) weist die Gerätestatistik der GEZ 30,7 Mio. Haushalte mit Fernsehgerät und 2,15 Mio. Haushalte nur mit Radio aus. Wenn allein 50 Prozent der Haushalte, die lediglich ein Radio nutzen, mit einem internetfähigen Computer ausgestattet sind, würde dies einem Gebührenvolumen von etwa 60 Mio. Euro entsprechen.

Hinzu kommen all jene Haushalte, die bisher weder Radio noch Fernsehgerät zum Rundfunkempfang bereitgehalten haben. Wenn in diesen Haushalten ein Computer mit auch nur einem analogen (und damit für den Rundfunkempfang vollkommen un-

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 2 von 3 ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: Rundfunkgebühren

Antragsteller: Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand

tauglichen) Internetzugang ausgestattet ist, entsteht die Rundfunkgebührenpflicht i.H.v. 5,52 Euro monatlich. Auch beruflich (mit)genutzte, internetfähige Computer werden ab dem 1.1.2007 rundfunkgebührenpflichtig, selbst wenn im Privathaushalt bereits ein Fernsehgerät angemeldet ist. Für zahlreiche Lehrer, Journalisten und alle sonstigen Personen, die ihren Computer auch beruflich nutzen, bedeutet dies, dass sie ab dem 1.1.2007 die Rundfunkgebühr zweifach entrichten müssten. Für alle gilt, dass Bürger wider Willen und in der Regel ohne tatsächlichen Rundfunkempfang als Rundfunkempfänger eingestuft werden. Bei der Anschaffung eines Fernsehgerätes liegt eine Entscheidung des Nutzers vor, Rundfunkteilnehmer zu werden. Bei der Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Computer entsteht die Zahlungspflicht ohne die Möglichkeit sich dagegen wehren zu können.

- b. Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise vor allem kleine Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende Die Rundfunkgebühr für internetfähige Computer belastet vor allem kleine Unternehmen. Freiberufler und Gewerbetreibende, während größere Unternehmen durch die grundstücksbezogene Berechnung der Rundfunkgebühren gemäß § 5 Abs. 3 RGebStV wenig oder gar nicht zusätzlich belastet werden. Nach Angaben der Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler (VRGZ) hat eine Onlineumfrage der Handwerkskammer ergeben, dass es über 900.000 von der Neuregelung betroffene Handwerksbetriebe gibt, bei denen mehr als die Hälfte nicht einmal ein Radio hat. Laut VRGZ würden rund 500.000 Betriebe die Bedingungen für die Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Computer erfüllen, was eine Gesamtbelastung des Handwerks von jährlich etwa 30-50 Mio. Euro bedeuten würde. Auch auf die etwa 880.000 haupterwerbstätigen Freiberufler kommt eine jährliche Mehrbelastung zu, die weit im zweistelligen Millionenbereich liegen wird. Für die Gruppe der Gewerbetreibenden liegen derzeit keine Zahlen oder Schätzungen vor. Unabhängig davon, wie hoch die Mehrbelastungen exakt sein werden, ist die Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Computer innovationsfeindlich und wachstumshemmend.
- c. Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise die Beherbergungsbetriebe in Deutschland

Die Beherbergungsbetriebe in Deutschland werden durch das bestehende System der Rundfunkgebührenberechnung im europäischen Vergleich überdurchschnittlich stark belastet. Allein durch die Veränderungen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom August 2004 (75-prozentige Gebührenpflicht für Beherbergungsbetriebe mit über 50 Betten statt bisher einheitlich 50-prozentige Gebührenpflicht) entstehen dem deutschen Beherbergungsgewerbe Mehrkosten i.H.v. 15,3 Mio. Euro jährlich. Hinzu kommt die Mehrbelastung durch die Erhöhung der Rundfunkgebühr zum 1. April 2005 um 10,56 Euro auf 204,36 Euro jährlich. Die Belastungen durch die Rundfunkgebühren für Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind in Deutschland erheblich höher als in den europäischen Nachbarländern: In

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 3 von 3 ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: Rundfunkgebühren

Antragsteller: Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand

keinem europäischen Land sind die Belastungen der Hotels so hoch wie in Deutschland. Während in Ländern wie Dänemark, Finnland, Frankreich oder Großbritannien die Rundfunkgebühren um 20 bis 70 Prozent niedriger liegen, beträgt die Rundfunkgebührenbelastung in Österreich bei einem Hotel mit 100 Betten etwa ein Hundertstel der Belastung eines deutschen Hotels. In Litauen, Luxemburg, Niederlande, Spanien zahlen Beherbergungsbetriebe überhaupt keine Rundfunkgebühren, da der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus Steuergeldern finanziert wird. Die Berechnung der Rundfunkgebühren für Beherbergungsbetriebe in Deutschland wirft ähnliche systematische Probleme auf wie die Rundfunkgebührenpflicht für neuartige Rundfunkempfangsgeräte. Bei einer durchschnittlichen Belegungsguote von 41,5 Prozent ist die Pflicht zur Zahlung einer fünfzig- und fünfundsiebzigprozentigen Rundfunkgebühr alles andere als ein Privileg. Die Willkürlichkeit, mit der die Höhe der "Hotelpauschale" festgelegt und im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom August 2004 erhöht wurde, ist ein weiterer Beleg für die Ungerechtigkeit und Intransparenz der Finanzierung des öffentlichrechtlichen Rundfunks, deren Anpassungen sich allein am Finanzbedarf der Rundfunkanstalten und nicht an der Rundfunknutzern zu orientieren scheinen.

d. Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise die Universitäten.

Die systembedingte Ungerechtigkeit der Rundfunkgebühren zeigt sich schließlich auch am Beispiel der Universitäten. Während in öffentlichen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen nach § 5 Abs. 10 Rundfunkgebührenstaatsvertrag Zweitgeräte gebührenbefreit sind, werden die Universitäten in erheblichem Maße durch die Rundfunkgebühren belastet. So waren vor wenigen Wochen Gebühreneintreiber an den Thüringer Universitäten unterwegs und kündigten im Ergebnis ihrer "Ermittlungen" erhebliche Gebührennachforderungen an, in einzelnen Fällen hohe zweistellige Millionenbeträge. Die Ungleichbehandlung von Schulen und Fachhochschulen und Universitäten ist unsinnig und systematisch nicht zu rechtfertigen.

Selbst wenn man sehr zurückhaltend schätzt, dass es 50 Mio. erwachsene Bürger in Deutschland unter Berücksichtigung sozialer und persönlicher Kriterien zumutbar ist, eine personenbezogene Rundfunkabgabe zu zahlen, würde dies eine monatliche Belastung von weniger als 12 Euro bedeuten, um das derzeitige Gebührenaufkommen von circa 7 Mrd. Euro zu erreichen (7 Mrd./50 Mio. = 140 im Jahr, entspricht circa 11,67 Euro monatlich). Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat eine solche Modellrechnung bereits im Jahr 2000 bestätigt und kam damals bei geschätzten 54 bis 63 Mio. (in Abhängigkeit von den Befreiungstatbeständen) zahlungspflichtigen Erwachsenen auf eine monatliche Belastung von umgerechnet 8 bis 20 Euro.

۷	Veitere	Begründ	dungen	erfolgen	mündlich.

angenommen:	
abgelehnt:	
überwiesen:	